

Haus Ahorn: Gesamtbetrachtung – Soziale, pflegerische und wirtschaftliche Aspekte



*Bürgermeisterin Schoenfeld:
„Ein neuer Standort wurde beschlossen.“*

Über das Haus Ahorn wird im Augenblick viel geredet, berichtet und vermutet. Mit diesem Artikel erhalten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, einen kurzen Abriss über Geschichte, Nutzung und den Betrieb.

Am Anfang erst einmal die klare Feststellung: Die Stadt Beilstein und die Verwaltung sind bestürzt über die Schließung des Altenheims. Gleichzeitig soll hier die pflegerische und unternehmerische Leistung der Wohn-Intern gGmbH in all den Jahren gewürdigt werden. Allerdings trifft viele Bewohner und deren Angehörige die Kündigung durch die Wohn-Intern gGmbH in aller Härte. Auch die Kündigung von 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch die Wohn-Intern gGmbH wird von vielen als starker Einschnitt empfunden. Eine Frist vom 26.09.2024, dem Datum der Kündigung, bis zum 31.03.2025, ist denkbar knapp für Betroffene, Bewohner und Familien. Gleichzeitig muss man der Wohn-Intern gGmbH zugestehen, dass diese nach den pflegerischen und wirtschaftlichen Umständen handeln muss. Eine kritische Situation für alle Beteiligten.

Wichtig zum Verständnis ist der Hintergrund: Die ca. 90 Wohneinheiten wurden vor vielen Jahrzehnten von Einzelpersonen oder Eigentümergemeinschaften gekauft mit dem Ziel, sich einen sicheren Alterssitz in Beilstein zu sichern. Eine gute Idee, denn die Sicherheit des Wohnens ist eine unschätzbare Grundlage im Alter.

Wie es der Lauf der Dinge ist, wurden Wohnungen in den vergangenen Jahrzehnten auch durch das Ableben der ursprünglichen Eigentümer nach und nach weitergegeben, vererbt oder verkauft. Das Eigentum ging durch Vererbung und Verkauf buchstäblich „rund um die Welt“. Ein großer Teil der jetzigen Eigentümer lebt nicht in Beilstein. Es wurde verlautbart, dass viele der jetzigen Eigentümer verstreut in Deutschland, Europa und Afrika leben.

Alle Wohneinheiten hatten die gleiche Funktion und wurden als Teil des Pflegeheims genutzt. Die Wohn-Intern gGmbH hatte diese langfristig gemietet und über viele Jahre erfolgreich als Pflegeeinrichtung weitervermietet und betrieben. 90 Wohnungen mit den dazugehörigen Neben- und Sozialräumen stellten eine sichere Heimstadt für ältere Menschen dar.

Nun ist es für Gebäude, wie jeder, der ein Haus besitzt, weiß, wichtig, dieses Haus zu erhalten. Es ist notwendig, stetig Reparaturen vorzunehmen. Ob es das Dach ist, die Fenster oder auch Bäder und Küchen. Über die Zeit gesehen ist es für viele klar nachvollziehbar, dass man alle Jahrzehnte in Teilen eines Gebäudes grundlegende Renovierungen vornehmen muss.

Renovierungen in einer Pflegeinstitution haben natürlich besondere Anforderungen, die sich von Seiten der Pflegebedürftigen ergeben sowie aus den Änderungen der rechtlichen Anforderungen.

Es wäre sicher zielführend gewesen, diese Anpassungen an neue Anforderungen frühzeitig mit allen Eigentümern zu koordinieren.

Die maßgeblichen Rechtsnormen wurden seit mehr als 15 Jahren geändert: die Landesheimbauverordnung trat 2009 in Kraft, das Wohn-Teilhabe und Pflegegesetz (WTPG) mit Ausfertigung im Mai 2014 und die Ermessenslenkenden Richtlinien zur Landesheimbauverordnung definieren die Landesheimbauverordnung ab 2018 im Einzelnen.

Seit 2016 war die Geschäftsführung des Hauses Ahorn mit der Stadt im Kontakt, um eine Lösung zu finden. Seitens des Hauses Ahorn, eines Investors und des Gemeinderats sollte letztendlich das alte Feuerwehrareal an den Investor lastenfremd verkauft werden. So der Beschluss Anfang 2022.

Zwei unabhängige Rechtsgutachten stellten jedoch fest, dass diese Beschlüsse nicht umsetzbar sind. Über die Höhe der Sanierungskosten des Hauses Ahorn kursieren die unterschiedlichsten Zahlen unter der Vielzahl von Eigentümern.

Im Frühsommer 2023 hat die Stadt dann gehandelt und dem Haus Ahorn angeboten, die Eigentümer bei der Erstellung eines neutralen Gutachtens für den Sanierungsbedarf zu unterstützen. Es ist nicht bekannt, ob dieses Angebot allen Eigentümern kommuniziert wurde und/oder diese das Angebot als Option gesehen haben.

Bereits im September 2023 wurden von der Stadt gemeinsam mit dem Gemeinderat alternative Grundstücke diskutiert und im Oktober 2024 ein alternativer Standort für ein Pflegeheim beschlossen.

Die Diskussion, ob die Stadt ein bestimmtes anderes Grundstück zur Verfügung stellen kann, ist müßig. Warum?

Weil das benannte Grundstück mit einer Grunddienstbarkeit der Bahn AG belegt ist und nicht lastenfremd veräußert werden kann. Auch wenn dahingehende Argumente immer wieder gestreut werden: Das entsprechende Grundstück ist nicht verfügbar.

Die Stadt Beilstein und die Verwaltung sind sich ihrer Verantwortung für die Wohnsituation älterer Menschen bewusst und werden zeitnah Konzepte anstoßen.

Was aber für die Verwaltung und die Kommunalpolitik wichtig ist, ist Folgendes:

Die Wohn-Intern gGmbH hat in all den Jahren eine gute Arbeit geleistet. Es kann aber insgesamt nicht sein, dass die Stadt plötzlich in den Mittelpunkt einer Kritik gerät.

Denn die Stadt, das sind auch die Steuerzahler. Und viele Beilsteiner wollen nicht mit ihren Steuern das ausgleichen, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten verabsäumt wurde.

Es ist schon ein harter Einschnitt, wenn 80 Mitarbeitende entlassen werden müssen und viele Familien in Not um ihre Angehörigen sind. Aber abschließend: Die Entlassungen und Kündigungen sind nicht von der Stadt ausgegangen.

Alle Versuche, die wirklichen Ursachen zu verlagern und die Stadt jetzt direkt oder indirekt in irgendeiner Art haftbar machen zu wollen, sind nicht richtig. Die Stadt wird auch in diesem Fall umsichtig mit den Steuergeldern aller Beilsteinerinnen und Beilsteiner umgehen.

Die gute Nachricht ist:

Der Gemeinderat hat vor wenigen Tagen, am 22. Oktober, einen alternativen Standort für ein Pflegeheim beschlossen.

Es wird ein öffentliches Vergabeverfahren geben, bei dem sich alle Interessenten bewerben können. Mit dieser Entscheidung sind wir einen guten Schritt weitergekommen, um für eine gute Zukunft unserer Seniorinnen und Senioren zu sorgen.



Das Haus Ahorn stellt die Pflege zum 31.03.2025 ein.